

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamt
über den Jahresabschluss 2012

Der Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung. Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Prüfungsbemerkungen, Anregungen und Hinweise werden seitens der Verwaltung, soweit erforderlich, umgesetzt bzw. künftig beachtet.

Zu den nachstehenden Prüfungsbemerkungen möchte ich allerdings noch folgendes anmerken.

1. Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen (Seite 14 des Prüfungsberichtes).
2. Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling mit unterjährigem Berichtswesen nach § 21 Abs. 1 GemHKVO (Seite 16 des Prüfungsberichtes).
3. Die Pauschalwertberichtigungen sind in den Teilhaushalten und den zugehörigen Produkten darzustellen (Seiten 11 und 12 der Anlage 6.2.2 zum Prüfungsbericht).

Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Dazu gehören auch die vom Rechnungsprüfungsamt unter Ziffer 1 und 2 zu Recht aufgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. Dazu zählt auch der erstmals für das Haushaltsjahr 2012 zu erstellende konsolidierte Jahresabschluss (sogeannter Konzernbilanz).

Wie das Rechnungsprüfungsamt auch zu Recht festgestellt hat, werden die Jahresabschlüsse nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erstellt (31.03. des folgenden Jahres) und vom Kreistag beschlossen (31.12. des folgenden Jahres). Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist verwaltungsseitig erstellt und liegt dem Rechnungsprüfungsamt seit Oktober 2017 zur Prüfung vor. Derzeit wird parallel an der Erstellung der Jahresabschlüsse für 2014 und 2015 gearbeitet. Ziel der Verwaltung ist es, so schnell wie möglich den Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Jahresabschlüsse abzubauen. Dies ist wichtig, um solide und belastbare Daten über die aktuelle finanzielle Situation des Landkreises zu erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt würde die Umsetzung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Maßnahmen eine zeitnahe Erstellung der vorgenannten Abschlüsse wegen des damit verbundenen hohen Personalaufwandes wahrscheinlich unmöglich machen.

Die unter Ziffer 3 aufgeführte Prüfungsbemerkung steht beispielhaft für haushaltsrechtlich zu beachtende Regelungen, die zu einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand führen, ohne dass dadurch das Jahresergebnis beeinflusst wird. Auch hier sieht die Verwaltung zunächst den Abbau der Rückstände bei der Erstellung der Abschlüsse im Vordergrund.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte im Ergebnishaushalt dargestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr (+) weniger (-)	Erl.
Ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	741.900,00	746.540,74	4.640,74	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.748.900,00	59.216.481,71	-2.532.418,29	1
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.337.500,00	2.495.591,10	158.091,10	
4 Sonstige Transfererträge	2.594.800,00	3.144.760,04	549.960,04	2
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.662.000,00	11.025.557,14	363.557,14	3
6 Privatrechtliche Entgelte	516.500,00	610.664,68	94.164,68	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.901.400,00	11.707.761,62	806.361,62	4
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	495.000,00	512.529,64	17.529,64	
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.699.900,00	1.851.797,80	151.897,80	5
12 Summe ordentliche Erträge	91.697.900,00	91.311.684,47	-386.215,53	
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufwendungen für aktives Personal	16.688.700,00	16.856.095,17	167.395,17	
14 Aufwendungen für Versorgung	160.400,00	306.017,16	145.617,16	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.391.000,00	5.751.928,23	-639.071,77	6
16 Abschreibungen	5.579.800,00	5.094.778,03	-485.021,97	7
17 Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	1.170.000,00	966.002,87	-203.997,13	8
18 Transferaufwendungen	51.759.700,00	48.902.701,66	-2.856.998,34	1
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.948.700,00	9.471.297,79	-477.402,21	9
20 Summe ordentliche Aufwendungen	91.698.300,00	87.348.820,91	-4.349.479,09	
21 ordentliche Ergebnis	-400,00	3.962.863,56	3.963.263,56	
22 außerordentliche Erträge	54.800,00	1.078.640,62	1.023.840,62	10
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	20.325,97	20.325,97	
24 außerordentliches Ergebnis	54.800,00	1.058.314,65	1.003.514,65	
25 Jahresergebnis	54.400,00	5.021.178,21	4.966.778,21	

Erläuterungen:

1. Mit Wirkung vom 01.01.2012 hat der Landkreis von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II im Rahmen der „Option“ als kommunaler Träger weiterzuführen (Jobcenter). Die damit verbunden finanziellen Auswirkungen wurden erstmals im Haushalt 2012 abgebildet. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wurden die Ansätze für die Aufwendungen äußerst vorsichtig und im Nachhinein betrachtet insgesamt mit rd. 2,6 Mio. EUR zu hoch kalkuliert. Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen, die in der Regel in einem prozentualen Verhältnis zu den Aufwendungen stehen, wurden korrespondierend dazu um rd. 2,4 Mio. EUR zur hoch veranschlagt.

2. Mehrerträge im Bereich des Jobcenter (rd. 690 TEUR) wegen fehlender Erfahrungswerte (siehe auch Erläuterung 1) und Mindererträge im Bereich des Sozial- und Jugendamtes (rd. 140 TEUR) wegen geringerer Fallzahlen.

3. Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren (126 TEUR), bei den Gebühren für Genehmigungen nach dem Immissionsschutzgesetz (81 TEUR) und bei den Müllabfuhrgebühren (65 TEUR).

4. Mehrerträge von 766 TEUR aus Erstattungen des Landes nach dem Quotalen System.

5. Erhöhte Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (101 TEUR) wegen Todesfall.

6. Die Minderaufwendungen verteilen sich auf viele Einzelkonten. Im Wesentlichen seien genannt: Organisationsuntersuchung Bauamt (-24 TEUR), Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung von EDV-Technik (-132 TEUR), Wahlen (-61 TEUR), Umbuchung der Lüftungsanlage Theodor-Thomas-Halle Esens von Aufwand nach Investition (-65 TEUR), Ersatzmaßnahmen nach dem Nieders. Naturschutzgesetz (-90 TEUR).

7. Zu hoher Planansatz aufgrund noch nicht abschließend ermittelter Wertansätze der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz.

8. Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (-112 TEUR) wegen geringeren Kreditbedarfs und niedrigerer Zinsen. Minderaufwendungen bei Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt (-92 TEUR) wegen späterer Kreditaufnahme und niedrigeren Zinsen.

9. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf rd. 500 Einzelkonten. Dabei gibt es Konten mit Mehraufwendungen und Konten mit Minderaufwendungen. Saldiert man die Mehr- und Minderaufwendungen ergeben sich im Verhältnis zu den im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Beträgen Minderaufwendungen von rd. 477 TEUR. Größere (saldierte) Minderaufwendungen haben sich in folgenden Aufgabenbereichen ergeben: Gastschulbeiträge (-149 TEUR), Jobcenter (-162 TEUR), Jugendhilfe (-113 TEUR), Prüfung statischer Berechnungen (-57 TEUR).

10. Im Zuge der Übernahme der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II im Rahmen der „Option“ durch den Landkreis (Jobcenter) sind auch die bis Ende 2011 bei der Bundesagentur für Arbeit aufgelaufenen Altforderungen in Höhe von 976 TEUR auf den Landkreis übergegangen. Dies war bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 2012 nicht bekannt.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte im Finanzhaushalt dargestellt. Dabei werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils nur mit den Gesamtsummen ausgewiesen, da die Werte sich zwangsläufig aus der kassentechnischen Abwicklung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben (siehe auch Erläuterung 1).

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr (+) weniger (-)	Erl.
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.598.500,00	88.718.833,07	120.333,07	1
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.119.100,00	82.182.162,72	-2.936.937,28	1
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.479.400,00	6.536.670,35	3.057.270,35	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.779.600,00	1.457.490,01	-322.109,99	2
20 Beiträge und ähnliche. Entgelte für Investitionstätigkeit	21.000,00	326.326,50	305.326,50	2
21 Veräußerung von Sachvermögen	113.300,00	27.219,87	-86.080,13	2
22 Veräußerung von Finanzvermögen	100,00	0,00	-100,00	2
23 Sonstige Investitionstätigkeit	451.900,00	451.895,02	-4,98	2
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.365.900,00	2.262.931,40	-102.968,60	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	751.000,00	677.485,81	-73.514,19	2
26 Baumaßnahmen	845.100,00	925.829,17	80.729,17	2
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.248.500,00	1.162.088,31	-86.411,69	2
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	46.000,00	47.206,79	1.206,79	2
29 Aktivierbare Zuwendungen	1.635.100,00	1.685.606,67	50.506,67	2
30 Sonstige Investitionstätigkeit	447.200,00	447.176,60	-23,40	2
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.972.900,00	4.945.393,35	-27.506,65	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.607.000,00	-2.682.461,95	-75.461,95	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	891.000,00	4.246.772,91	3.355.772,91	3
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.763.400,00	1.622.799,20	-140.600,80	3
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-872.400,00	2.623.973,71	3.496.373,71	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen				
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	33.839.823,39		4
Haushaltsunwirksame Auszahlungen				
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	37.818.084,49		4
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-3.978.261,10		
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in 2011	0,00	2.499.921,01		
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2012)		-2.250.748,65		
42 Endbestand an Zahlungsmitteln (31.12.2012)		249.172,36		

Erläuterungen

1. Die Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Großen und Ganzen mit den Abweichungen des Ergebnishaushalts. Differenzen hierzu ergeben sich in der Regel aus der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung (Ergebnishaushalt = periodengerechte Zuordnung; Finanzhaushalt = Kassenwirksamkeitsprinzip) und das Fehlen der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen im Finanzhaushalt (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen für Personalrückstellungen).

2. Die Höhe der **Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** sind abhängig von der zeitlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden in der Spalte „Ergebnis 2012“ die Auszahlungen aufgrund der im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Ermächtigungen und der Auszahlungen aufgrund der übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen. In der Spalte „Ansatz 2012“ sind nur die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Ermächtigungen enthalten. Insofern wird in der Spalte „mehr/weniger“ nur die rechnerische Differenz ermittelt. Indizien dafür, inwieweit der Haushalt 2012 eingehalten worden ist, lassen sich daraus allerdings nicht ableiten.

3. Von den zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 891.000,00 EUR (Kreditermächtigung 2012) wurden 246.772,91 EUR realisiert. Es handelt sich dabei um ein zweckgebundenes Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für die Umstrukturierung von Schulen zu Ganztagschulen (Schlussrate). Von den Kreditermächtigungen 2010 (2.718.800,00 EUR) und 2011 (2.551.100,00 EUR) wurden in 2012 Kreditmarktdarlehen in Höhe von 4.000.000,00 EUR realisiert. Die Auszahlungsermächtigung für die Tilgung wurde nicht in der veranschlagten Höhe in Anspruch genommen, weil die Kreditaufnahme in der zweiten Jahreshälfte 2012 erfolgte. Die sich daraus ergebenden Tilgungsleistungen wurden erst in 2013 fällig.

4. Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, die über das Konto der Kreiskasse abgewickelt werden. Hierzu zählen u.a. die Finanzausgleichsleistungen der kreisangehörigen Gemeinden, Steuern und Sozialabgaben der Beamteten (bevor sie zu den vorgeschriebenen Fälligkeitsterminen an das Finanzamt und die Sozialleistungsträger abzuführen sind), Gebührenanteile anderer Träger, Mündelgelder, Irrläufer.

Wittmund, den 08.05 2018

gez. Heymann